



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Demografiebeauftragter

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2015/0177/1
öffentlich

Entwicklung von Wohnbauflächen

Beschluss zur Entwicklung der Flächenpotentiale

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
25.08.2015 Kenntnisnahme

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
17.11.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum
24.11.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig auf die Entwicklung der als prioritär erkannten 4 größeren Flächenpotentiale

- Fläche Nummer 1 „Augustastraße“ für Roland,
- Fläche Nummer 14 des bereits bestehenden Bebauungsplanes Nummer N67 „Veller-ner Straße“ in erster Priorität für den Stadtteil Neubeckum,
- Fläche Nummer 3 „Kaiser-Wilhelm-Straße“ in zweiter Priorität für den Stadtteil Neu-beckum,
- Fläche Nummer 23 des bereits bestehenden Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ in erster Priorität für Beckum

und parallel dazu auch auf die Entwicklung der als prioritär erkannten 4 kleineren geeigneten Flächen

- Fläche Nummer 6 „Südlich Schillerstraße“ in Neubeckum,
- Fläche Nummer U5 „zwischen Franken- und Germanenstraße/ ehemals Plus“ in Beck-um,
- Fläche Nummer 28 „Grottkauer Straße/ Rote Erde“ in Beckum und
- Fläche Nummer 29 „Spielplatz Wagenfeldstraße“ in Beckum

sowie die

- Fläche SR 3 in Beckum
als Wohnbauflächen hinzuwirken.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Analyse der Wohnbauflächenpotentiale erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. Im Jahre 2014 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2014 laut IT.NRW auf Basis des Zensus 2011: 36.065). Diese positive Entwicklung bedeutet jedoch keine Trendumkehr.

Vor diesem Hintergrund ist unter anderem die Bereitstellung von attraktiven Wohnbauflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, um ein ausreichendes Wohnraumangebot zu ermöglichen.

Erläuterungen

In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 16. Juni 2015 und am 25. August 2015 wurden die Flächenpotentiale und die vorgeschlagene Vorgehensweise bereits vorgestellt. Inhaltlich wird hierzu auf die Vorlagen 2015/0093 und 2015/0177 – Entwicklung von Wohnbauflächen, Vorstellung der Flächenpotentiale – verwiesen.

Im Zuge der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 25. August 2015 wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, zur weiteren Entscheidungsfindung zusätzliche Informationen bezüglich des Erschließungsaufwands der untersuchten Flächenpotentiale zusammenzustellen. Eine Aussage über entstehende Kosten(höhen) ist zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich. Die Verwaltung hat jedoch die Flächen nunmehr auch bezüglich des Erschließungsaufwands in die Kategorien „relativ einfach“ (grün), „mittel“ (gelb) und „erschwert“ zu erschließen (rot) eingeteilt, um hier eine weitere Entscheidungshilfe zu geben (siehe Anlage). Betrachtet wurden hierbei sowohl die verkehrliche als auch die entwässerungstechnische Situation. Die Ergebnisse sind in die SWOT-Analyse ergänzend eingeflossen. Eine Änderung in der Gesamtwertung hat sich hierdurch bei keiner Fläche ergeben.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung für die Stadtentwicklung ist eine abschließende Entscheidung durch den Rat der Stadt Beckum in der Sitzung am 24. November 2015 vorgesehen.

Anlage(n):

SWOT-Analyse